



Abtränkpflicht Zusammenarbeitsvertrag

Zusammenarbeit mit einem biologischen Betrieb

Die Zusammenarbeit untersteht folgenden Auflagen:

- Die Tiere werden nicht enthornt.
- Die Tiere werden nicht prophylaktisch mit Antibiotika behandelt.
- Die Tiere werden direkt vom abgebenden Betrieb an den Partnerbetrieb verkauft.

Demeter Betrieb

Partnerbetrieb

Hofname

.....

Betriebsnr.

.....

Vorname

.....

Nachname

.....

Adresse

.....

PLZ und Ort

.....

Ort und Datum

Ort und Datum

.....

.....

Unterschrift Demeter Betrieb

Unterschrift Partnerbetrieb

.....

.....

Bitte reichen Sie diesen Vertrag bei der Geschäftsstelle per Mail unter landwirtschaft@demeter.ch ein oder senden Sie ihn an folgende Adresse: Demeter Schweiz, Krummackerweg 9, 4600 Olten.

Die KfR kann aufgrund dieses Vertrages eine Ausnahmegewilligung für 5 Jahre ausstellen.

Eigene Aufzuchttiere, die schon zum Abtränken in Aufzucht gegeben werden, dürfen an biologische Betriebe abgegeben werden, wenn keine biodynamischen Plätze vorhanden sind. Ein Aufzuchtvertrag ersetzt die Bewilligung der KfR.